



## Wahlaufsichtsausschuss

<b>Thema der Besprechung</b> 2. Sitzung des Wahlaufsichtsausschusses	
<b>Datum/ Zeit</b> 13.07.2021	<b>Ort/ Raum</b> BigBlueButton
<b>Beginn</b> 19:35 Uhr	<b>Ende</b> 19:51 Uhr
<b>Anwesende</b> Tim Aßbrock Simon Schmitt Leonard Heimann Markus Wienkemeier Nicolas Potthast	<b>Entschuldigt, vertreten durch</b> Arne Auen, -
<b>Unentschuldigt</b> Noreen Lenze	<b>Gäste</b> Benedikt Janssen André Merschmann Gerrit Pape
<b>Leitung der Sitzung</b> Leonard Heimann	<b>Protokollführung</b> Leonard Heimann

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien
2. Technische Probleme während der Wahl
3. Verschiedenes

---

## TOP 1: Begrüßung und Regularien

### Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Ohne Gegenrede angenommen.

### Beschluss des Protokolls der konstituierenden Sitzung und der 1. Sitzung

Ohne Gegenrede angenommen.

### Abstimmung über die Tagesordnung

Ohne Gegenrede angenommen.

---

## TOP 2: Technische Probleme während der Wahl

### Diskussion

- Es liegt weiterhin die Beschwerde eines Promotionsstudenten vor, der für die Senats- und Fakultätsratswahlen das Stimmrecht als wissenschaftlicher Mitarbeiter gewählt hat und daraufhin vom Wahlamt im Wahlsystem nicht als wahlberechtigt für das Studierendenparlament und die Fachschaftsorgane eingepflegt wurde. In das Verzeichnis der Wahlberechtigten für diese Wahlen gem. § 9 Wahlordnung war er jedoch zuvor aufgenommen worden.
- Mittlerweile liegt vom Justizariat die Stellungnahme vor, dass jede wahlberechtigte Person nur in einer Statusgruppe wählen darf.
- Da es sich bei den Senats- und Fakultätsratswahlen jedoch um andere Wahlen als bei den Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsorganen handelt, sollte eine detailliertere Einschätzung des Justiziariats eingeholt werden.
- Es gab einen weiteren Fall, wo eine Person nicht ordnungsgemäß ins Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgenommen wurde. Von dieser Person liegt bisher keine Beschwerde gegenüber dem Wahlaufsichtsausschuss des Studierendenparlaments vor.
- Die Beschwerde des Promotionsstudenten bezieht sich auf § 17 Wahlordnung, es handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine technische Störung, sondern um eine bewusste Entscheidung des Wahlamts. Daher ist die Beschwerde mit Verweis auf ein mögliches Wahlprüfungsverfahren gemäß § 26 Wahlordnung zurückzuweisen.

### Ergebnis

- Abstimmung: Soll die Beschwerde des Promotionsstudenten mit Verweis auf zuvor erläuterten Sachverhalt zurückgewiesen werden?
  - Ja: 5
  - Nein: 0
  - Enthaltung: 0

## Aufgaben

- Mitteilung an den betroffenen Studierenden bzgl. der Zurückweisung der Beschwerde
- Rückfrage an das Justizariat bzgl. einer detaillierteren Stellungnahme

Verantwortlich: Leonard Heimann

---

## TOP 3: Verschiedenes

- Die Wahlbeteiligung lag heute Nachmittag bereits bei ca. 5 %.

Paderborn, 13.07.2021	
<b>Leitung der Besprechung</b>	<b>Protokollführung</b>
_____	_____
<b>Unterschrift</b>	<b>Unterschrift</b>